

Berthold, Norbert

Working Paper

Sozial- und Arbeitslosenhilfe: aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 57

Provided in Cooperation with:

Chair of Economic Order and Social Policy, Julius Maximilian University of Würzburg

Suggested Citation: Berthold, Norbert (2002) : Sozial- und Arbeitslosenhilfe: aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe, Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 57, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, Würzburg

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/32500>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Sozial- und Arbeitslosenhilfe:
aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe**

Norbert Berthold

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge
des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre,
Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik
Prof. Dr. Norbert Berthold

Nr. 57

2002

Sanderring 2 • D-97070 Würzburg

**Sozial- und Arbeitslosenhilfe:
aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe**

Norbert Berthold

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik
Sanderring 2
D-97070 Würzburg
Tel.: 0931-312925
Fax: 0931-312774
Email:
norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de

1. Einleitende Bemerkungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist schlecht, die Arbeitslosigkeit andauernd hoch, das wirtschaftliche Wachstum seit langem gering. Ein Zufall ist das nicht. Weltweitwirtschaftliche Veränderungen sind allerdings nicht der Grund, andere Länder in Europa und der Welt sind besser damit fertig geworden. Die Probleme sind vielmehr hausgemacht, die heimischen Märkte, allen voran die Arbeitsmärkte, sind verriegelt. Regierungen und Tarifpartner überziehen Deutschland seit langem mit einem dichten Geflecht von Bürokratie und Regulierungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat solche Regulierungen zum Programm gemacht, sie legen sich wie Mehltau auf die Märkte und ersticken die wirtschaftliche Entwicklung. Deutschland hat sich in eine institutionelle Verflechtungsfalle manövriert, aus der es schwer ist, sich wieder zu befreien¹. Der andauernde Reformstau zeugt davon.

Das wirtschaftliche Gelände ist institutionell vermint, die Akteure tapen überall in Fallen. Die wichtigsten haben (Sozial-)Staat und Tarifpartner auf den Arbeitsmärkten aufgestellt. Die offen ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist in der Spitze auf über 4 Mio. angewachsen; weitere knapp 2 Mio. kommen verdeckt hinzu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg stetig auf über 50 %; vor allem Geringqualifizierte sind immer öfter die Leidtragenden. Die Arbeitslosigkeitsfallen sind regional unterschiedlich aufgestellt. In den alten Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit niedriger, in den neuen beträchtlich höher. Ärmere Regionen sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als reichere. Ein Blick in die USA zeigt, daß dies nicht so sein muß. Damit aber nicht genug: Die steigende Langzeitarbeitslosigkeit vor allem unter Geringqualifizierten stößt immer mehr Arbeitslose in eine Armutsfalle. Es ist wie mit dem Gefängnis, man kommt leicht rein aber nur schwer wieder raus.

Arbeitslosen- und Sozialhilfe entpuppen sich als Fallen, aus denen es kaum ein Entrinnen gibt. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit unter gering qualifizierten Arbeitnehmern hat damit zu tun, daß deren Anspruchslohn über ihrer Arbeitsproduktivität liegt. Damit ist die Lohn- und Tarifpolitik der Hauptverdächtige, zumindest vordergründig. Tatsächlich steckt der Sozialstaat dahinter. Mit der Höhe der Sozialhilfe und der Transferentzugsrate legt er faktisch einen Mindestlohn fest, der den Anspruchslohn bestimmt. Vor allem für Geringqualifizierte liegt der oft über deren Produktivität. Damit ist aber (Langzeit-)Arbeitslosigkeit vorprogrammiert. Das gilt vor allem in Zei-

¹ Vgl. Berthold, N., Mehr Beschäftigung – Sisyphusarbeit gegen Tarifpartner und Staat. Bad Homburg 2001; derselbe, Das Bündnis für Arbeit – Ein Weg aus der institutionellen Verflechtungsfalle?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 2 (2001), S. 388

ten, wie den heutigen, in denen in hochentwickelten Volkswirtschaften die Nachfrage nach einfacher Arbeit zurückgeht. Wird die Möglichkeit versperrt, mit niedrigeren Löhnen zu reagieren, ist steigende Arbeitslosigkeit und Armut unvermeidlich.

Mit der Arbeitslosen- und Sozialhilfe existieren gleich zwei, voneinander unabhängige Transfersysteme². Das Ziel beider ist es, ein menschenwürdiges Leben zu garantieren. Beide sind gedacht als Hilfe zur Selbsthilfe, sie sollen aus einer temporären Notlage helfen. Tatsächlich sind heute allerdings Langzeitarbeitslose die Hauptklientel. Beide Systeme erbringen monetäre und sächliche Leistungen. Die Sozialhilfe leistet sowohl „in cash“ als auch „in kind“, sie bietet aber auch Hilfe zur Arbeit an. Das ist bei der Arbeitslosenhilfe nicht anders, finanzielle Leistungen werden um Vermittlungsdienstleistungen ergänzt. Der eigentliche Unterschied liegt in der Art der Finanzierung: die Sozialhilfe wird vor allem von den Kommunen, die Arbeitslosenhilfe vom Bund finanziert. Der Kampf gegen Armut ist ein öffentliches Gut, ein solches Transfersystem bedarf deshalb eines staatlichen Trägers. Auf welcher staatlichen Ebene die Regelungs-, Durchführungs- und Finanzierungs Kompetenzen anzusiedeln sind, ist umstritten³. Die alte ökonomische Weisheit einer zentralen Solidarität wird immer öfter in Frage gestellt, lokale Solidarität ist auf dem Vormarsch.

2. Die gegenwärtige Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Keine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe

Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollen Individuen helfen, einen relativ kurzen Lebensabschnitt finanziell zu überbrücken, in dem das verfügbare Einkommen selbst- oder unverschuldet so stark einbricht, daß das gesellschaftlich festgelegte Existenzminimum nicht mehr garantiert ist. Beide Systeme sind eine Art staatlich organisierter Versicherung gegen das individuelle Risiko, finanziell ins Bodenlose zu stürzen. Da ein effizienter Versicherungsschutz auf privaten Versicherungsmärkten nicht möglich ist, bedarf es einer staatlichen Organisation. Diese Aufgabe erfüllen beide, es muß niemand verhungern, effizient tun das allerdings beide Systeme nicht. Die Gründe für den hohen Preis, den wir mit einem Verlust an Wohlstand zahlen, zeigen sich vor allem auf drei Feldern: beträchtliche organisatorische Ineffizienzen, hohe individuelle Fehlanreize und fehlende Hilfe zur Selbsthilfe.

² Zur institutionellen Ausgestaltung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vgl. Berthold, N., E. Thode und S. v. Berchem, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe: Zwei sind eine zuviel, in: Wirtschaftsdienst, 80 (2000), S. 578 - 579

³ Vgl. Berthold, N., Der Föderalismus und die Arbeitslosigkeit: Eine vernachlässigte Beziehung, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 24 (1998), S. 359 - 362; Lichtblau, K., Wer soll für was im Föderalismus verantwortlich sein?, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Fördern und Fordern. Köln 2001, S. 235 - 239

(1) Die mangelnde organisatorische Effizienz wird an drei Faktoren offenkundig: Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden ungleich behandelt, es existieren vielfältige doppelte Arbeit und doppelte Bürokratien, nach wie vor dominiert eine „Politik der Verschiebebahnhöfe“. Beide Systeme gehen zwar davon aus, daß potentielle Leistungsempfänger bedürftig sind⁴. Es existieren allerdings deutliche Unterschiede in der Höhe der Leistungen, wie sie Einkommens- und Vermögensgrenzen festsetzen, mögliche Unterhaltspflichtige zur Finanzierung heranziehen, die Freibeträge festlegen, wenn Empfänger erwerbstätig sind, und die Regeln auslegen, welche Arbeit zumutbar ist. Vor allem Langzeitarbeitslose sind – oft rein zufällig – verschiedenen, miteinander konkurrierenden Regelungen ausgesetzt.

Diese paradoxe Situation wird offenkundig, wenn Arbeitslosen- durch Sozialhilfe ergänzt wird. Bei manchen Individuen mit einem niedrigen Nettoeinkommen während der Erwerbstätigkeit wird die geringe Arbeitslosen- durch die Sozialhilfe auf das sozio-kulturelle Existenzminimum aufgestockt. In diesem Fall erfolgt eine zusätzliche sozialhilferechtliche Prüfung der Bedürftigkeit. Das alles führt zu erheblicher ressourcenverschlingender Doppelbürokratie in der Sozial- und Arbeitsverwaltung. Nicht nur die Tatsache, daß Arbeitslosenhilfe bisweilen durch Sozialhilfe ergänzt werden muß, führt zu Ineffizienzen. Es ist im allgemeinen mehr als zweifelhaft, ob die durch das Nebeneinander der beiden Systeme anfallenden administrativen Kosten gerechtfertigt sind. Immerhin wird in beiden Systemen mit dem gleichen Problem, dem der Langzeitarbeitslosigkeit und drohender Armut gekämpft.

Die „Politik der Verschiebebahnhöfe“ ist ein weiteres Problem⁵. Es ist den Kommunen nicht zu verdenken, wenn sie durch „Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18 ff. BSHG) versuchen, ihre Empfänger von Sozialhilfe für ein Jahr in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen unterzubringen. Danach ist die Arbeitsverwaltung finanziell für die Arbeitnehmer zuständig, die wieder arbeitslos werden. Auf der anderen Seite haben die von der Bundesanstalt finanzierten örtlichen Arbeitsämter wiederum kein Interesse, kommunal finanzierte arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu vermitteln. Diese hätten bei erneuter Arbeitslosigkeit in der Regel wieder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das eigentliche Problem liegt auf der Hand: die Arbeitsämter sind zwar für die Arbeitslosen zuständig aber nicht betroffen, die Sozialämter sind zwar betroffen aber nicht

⁴ Vgl. Berthold, N., E. Thode und S. v. Berchem, Arbeitslosen- und Sozialhilfe, a.a.O., S. 576 - 578; Klös, H.-P. und W. Peter, Strategien einer aktivierenden Sozialpolitik, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Fördern und Fordern, a.a.O., S. 182 - 189

⁵ Vgl. Berthold, N., R. Fehn und S. v. Berchem, Innovative Beschäftigungspolitik – Wege aus der Strukturkrise. Bad Homburg 2001, S. 75

zuständig⁶. Die Leidtragenden dieser trickreichen Versuche, dem jeweils anderen die finanziellen Lasten aufzubürden, sind die Arbeitslosen.

(2) Von beiden Transfersystemen gehen Fehlanreize aus, die sich an drei Punkten festmachen lassen: der Lohnabstand ist zu gering, die Transferentzugsrate zu hoch, es fehlt das Gegenleistungsprinzip⁷. Mit der Höhe der Sozialhilfe wird faktisch ein Mindestlohn festgelegt, der in Tarifverhandlungen nicht unterschritten wird. Die Sozialhilfe ist der Nagel, an dem die qualifikatorische Lohnstruktur aufgehängt ist. Je höher er eingeschlagen wird, desto geringer sind die Chancen gering qualifizierter Arbeitnehmer, eine Beschäftigung zu finden und „on the job“ in Humankapital zu investieren. Er wird vor allem für Sozialhilfeempfänger mit Familien und steigender Kinderzahl zu hoch eingeschlagen⁸. Oft liegt der Anspruchslohn über deren Produktivität; die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, sind besonders schlecht, die Anreize niedrig, einen doch angebotenen anzunehmen. Die Arbeitslosenhilfe ändert daran nichts: Entweder ist sie höher, dann verschärft sie das Problem, oder sie ist geringer, dann wird sie auf die höhere Sozialhilfe aufgestockt.

Das Problem des mangelnden Lohnabstandes wird durch die hohe Transferentzugsrate verschärft. Entscheidet sich ein Empfänger von Arbeitslosen- und/oder Sozialhilfe trotz allem, eine reguläre Arbeit aufzunehmen, wird ihm nach geringen Freibeträgen ein erheblicher Teil, bei weiter steigendem Erwerbseinkommen alles auf das Transfereinkommen angerechnet⁹. Die hohe Grenzbelastung bestraft reguläre Arbeit, sie belohnt das Nichtstun und die Schwarzarbeit. Damit nicht genug: Hohe Transferentzugsraten begünstigen eine „ganz oder gar nicht“-Lösung beim Arbeitsangebot. Entweder man bleibt weiter ohne Beschäftigung oder entscheidet sich für einen Vollzeitarbeitsplatz. Es liegt auf der Hand, daß hohe Transferentzugsraten nicht nur die Aufnahme von Arbeit und damit den Erwerb dringend notwendigen Humankapitals behindern, sie diskriminieren neben gering qualifizierten Arbeitnehmern auch Frauen, die Beruf und Familie miteinander verbinden wollen.

⁶ Vgl. Klös, H.-P. und W. Peter, Strategien einer aktivierenden Sozialpolitik, in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Fördern und Fordern. Köln 2001, S. 193

⁷ Vgl. Berthold, N., R. Fehn und S. v. Berchem, a.a.O., S. 118 – 119; Berthold, N. und S. v. Berchem, Sozialpolitik und hohe Arbeitslosigkeit – amerikanische Verhältnisse auch für Deutschland?, in: Wirtschaftsdienst, 81 (2001), S. 636

⁸ Vgl. Boss, A., Sozialhilfe, Lohnabstand, Leistungsanreize und Mindestlohnarbeitslosigkeit. Kieler Arbeitspapiere Nr. 1075. Institut für Weltwirtschaft. Kiel 2001, S. 30ff.

⁹ Zu den konkreten Einzelheiten der Ausgestaltung der Transferentzugsrate bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe vgl. Berthold, N. u.a., Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, a.a.O., S. ; Klös, H.-P. und W. Peter, Strategien einer aktivierenden Sozialpolitik, a.a.O., S. 184 - 189

Von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gehen weitere negative Anreize auf das reguläre Arbeitsangebot der Empfänger aus: das Prinzip der Gegenleistung wird nicht eingehalten. Es ist unbestritten, der Staat sollte Individuen helfen, wenn sie in Not geraten und andere Hilfe nicht möglich ist. Diese staatlich organisierte Quasi-Versicherung gegen temporär schwankende Einkommen ist allerdings für die Individuen nicht umsonst. Die Transferempfänger müssen die Prämie zahlen, sobald sie dazu mit eigenem Einkommen wieder in der Lage sind. Das wird nicht allen gelingen. Der Staat muß deshalb Teile der Prämie unmittelbar einfordern: Arbeit ist die natürliche Gegenleistung für empfangene Transfers. Tatsächlich dominiert aber das Prinzip der Schenkung das der Gegenleistung¹⁰. Die Folgen sind eindeutig: soziale Normen erodieren, Sozialhilfe wird zum Lebensstil, es entstehen Sozialhilfedynastien, die Hilfeempfänger bleiben in der Arbeitslosigkeitsfalle gefangen.

(3) Gegenwärtig versagen Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch, wenn es darum geht, wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Das wäre dann der Fall, wenn beide Transfersysteme den Empfängern den Weg ebneten, wieder einen regulären Arbeitsplatz zu finden. Nur auf einem solchen Arbeitsplatz kann marktverwertbares Humankapital aufgebaut werden. Das ist aber notwendig, um das Produktivitätspotential gerade auch gering qualifizierter Arbeitnehmer zu erhöhen, das erst ein Arbeitseinkommen oberhalb des Existenzminimums möglich macht. Beide Transfersysteme wären erfolgreich, wenn sie Lohn- und Tarifpolitik auf einen beschäftigungskonformen Kurs zwängten und dazu beitragen, daß Arbeitnehmer mobiler würden. Das Gegenteil ist der Fall: Arbeitslosen- und Sozialhilfe setzen Fehlanreize für die Lohn- und Tarifpolitik, sie behindern auch die Mobilität der Arbeitnehmer.

Die Höhe, gemessen am möglichen Arbeitseinkommen, vor allem aber die unbegrenzte Dauer des Bezugs von Arbeitslosen- und Sozialhilfe begünstigen ein aggressiveres Lohnsetzungsverhalten der Tarifpartner. Die Rückfallposition der Arbeitsplatzbesitzer im Falle der Arbeitslosigkeit verbessert sich, der Konflikt zwischen Insidern und Outsidern auf den Arbeitsmärkten nimmt zu, die gewerkschaftlichen Lohnforderungen der den lohn- und tarifpolitischen Ton angegebenden Arbeitsplatzbesitzer erhöhen sich, die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit steigt an. Das trifft vor allem gering qualifizierte Arbeitnehmer besonders hart. Die Nachfrage nach einfacher Arbeit ist komplementär zur Nachfrage nach qualifizierter Arbeit. Wenn es richtig ist, daß ein zusätzlicher Arbeitsplatz für einen Hochqualifizierten mehrere weitere Arbeitsplätze für Ge-

¹⁰ Vgl. Berthold, N. und S. v. Berchem, Sozialpolitik und hohe Arbeitslosigkeit, a.a.O., S. 636

ringqualifizierte schafft, wendet sich die gegenwärtige, ineffiziente Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die für Bedürftige geschaffen wurde, gegen diese.

Die Position der Geringqualifizierten wird weiter geschwächt, da beide Transfersysteme bestimmte Mindestlöhne festlegen, die Sozialhilfe die absolute Untergrenze. Das komprimiert die qualifikatorische Lohnstruktur und macht sie nach unten inflexibel. In Zeiten rückläufiger und volatilerer Nachfrage nach einfacher Arbeit geht dieses Mehr an „sozialer Gerechtigkeit“ zu Lasten der Geringqualifizierten. Auch die sektorale und regionale Lohnstruktur bleibt von beiden Transfersystemen nicht unberührt. Die Arbeitslosenhilfe presst die sektorale Lohnstruktur zusammen. Sie legt für die gering qualifizierten Arbeitnehmer, die im industriellen Sektor ihren Arbeitsplatz verlieren, die lohnpolitische Latte für den Dienstleistungssektor hoch, oft zu hoch. Eine mehr oder weniger bundeseinheitliche Sozialhilfe schert die regionalen Arbeitsmärkte über einen Kamm. Die regionale Lohnstruktur ist zu wenig differenziert und inflexibel, regional recht unterschiedlich hohe Arbeitslosigkeit die Folge.

Verzerrte regionale und qualifikatorische Lohnstrukturen sind ein Hemmschuh für die räumliche und berufliche Mobilität. Eine komprimierte qualifikatorische Lohnstruktur verringert die Anreize gering qualifizierter Arbeitnehmer, in Humankapital zu investieren. Bei einer solchen Lohnstruktur entstehen die notwendigen Arbeitsplätze für einfache Arbeit kaum. Damit sind die Möglichkeiten der Geringqualifizierten erheblich eingengt, marktverwertbares Humankapital „on the job“ zu bilden. Die berufliche Mobilität wird behindert. Aber auch eine viel zu wenig differenzierte regionale Lohnstruktur schlägt negativ zu Buche. Der Anreiz der arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer, in die Regionen zu wandern, in denen Arbeitsplätze angeboten werden, ist nicht besonders groß. Der regionale mismatch wird nicht abgebaut, regionale Arbeitslosigkeit bleibt hoch. Alles in allem: Die gegenwärtige Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind keine wirksamen Hilfen zur Selbsthilfe.

3. Mehr Effizienz im Transfersystem: Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Neuorientierung der Sozialhilfe

Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind gegenwärtig so konzipiert, daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe, temporäre Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, nicht gerecht werden. In Wirklichkeit stellen sie überall Fallen auf, in die vor allem gering qualifizierte Arbeitnehmer laufen und aus denen es kaum

ein Entkommen gibt. Der Weg führt von der Arbeitslosigkeits- in die Armutsfalle, allerdings regional unterschiedlich oft. Beide Transfersysteme geben vor, für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen, tatsächlich führen sie ihre Empfänger in staatliche Abhängigkeit, wirtschaftliche Unmündigkeit und persönliche Unfreiheit. Das letzte soziale Netz leistet erst wieder wirksame Hilfe zur Selbsthilfe, wenn drei Schwachstellen ausgemerzt werden: die organisatorische Effizienz muß verbessert, die Fehlanreize und Missbräuche müssen eingedämmt, die kommunale Verantwortung muß gestärkt werden.

(1) Ein erster wichtiger Schritt, organisatorische Fehlentwicklungen zu korrigieren, wäre getan, wenn die Arbeitslosenhilfe abgeschafft würde. Die steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe gaukelt den Arbeitnehmern einen nicht existierenden Versicherungsanspruch vor. Wer die Ansprüche gegen die Bundesanstalt für Arbeit ausgeschöpft hat, weil das vorwiegend beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld ausgelaufen ist, ist ein Sozialfall und auf die steuerfinanzierte Sozialhilfe zu verweisen. Damit wäre man auf einen Schlag einige Probleme los: Arbeitnehmer würden nicht mehr ungleich behandelt, viel Doppelarbeit der Bürokratien entfielen, ineffiziente Bürokratien verschwänden, es wäre schwerer, kostspielige Verschiebebahnhöfe zu eröffnen¹¹. Das wichtigste dürfte allerdings sein, die Kommunen sind nicht mehr nur betroffen, sie sind auch zuständig. Der Anreiz, knappe Ressourcen möglichst effizient einzusetzen, würde unter diesen Bedingungen zweifellos steigen.

Wie hoch die Effizienzgewinne ausfallen, wenn man sich nur noch auf ein Transfersystem konzentriert, hängt allerdings zum einen davon ab, welchen Weg man einschlägt, den sozialhilfe- oder den arbeitshilferechtlichen und zum anderen, ob man die Reform gradualistisch oder auf einen Schlag umsetzt. Die ökonomische Effizienz spricht für den sozialhilferechtlichen Weg. Bei der Sozialhilfe liegt zwar vieles im Argen, gegenüber der Arbeitslosenhilfe sind allerdings die positiven Anreizeffekte und finanziellen Ersparnisse größer. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Leistungen sind niedriger, die Bedürftigkeitsprüfung ist härter, die Zumutbarkeit schärfer, die Sanktionen sind strikter. Nur wenn es gelingt, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen, kann die Verwaltung spürbar vereinfacht werden. Das Nebeneinander zweier bedarfsabhängiger Leistungen hätte ein Ende, das Sozialamt wäre für alle Empfänger von Sozialhilfe, arbeitsfähig und nicht-arbeitsfähig, zuständig, die aufstockende Sozialhilfe entfielen.

¹¹ Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe alleine wären die Verschiebebahnhöfe noch nicht geschlossen, Kommunen könnten nach wie vor Bezieher von Arbeitslosengeld „produzieren“, nur bekämen diese im Anschluß keine Arbeitslosenhilfe mehr.

Schlägt man den sozialhilferechtlichen Weg ein, bleibt zu klären, ob die Arbeitslosenhilfe auf einen Schlag abgeschafft oder der Übergang schrittweise erfolgen soll. Ein degressiv ausgestaltetes Arbeitslosengeld, das nach einem Jahr die Höhe der Sozialhilfe erreicht, die von den Kommunen bezahlt wird, wäre ein solcher gradualistischer Weg. Die Verfechter eines solchen Schrittes glauben so, komplizierten Finanzausgleichsproblemen aus dem Weg zu gehen, die entstehen, wenn die Arbeitslosenhilfe sofort abgeschafft wird. Dem ist aber nicht so: Die Kommunen wollen so oder so für ihre Mehraufwendungen entschädigt werden. Damit ist man aber mittendrin im finanziellen Streit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es spricht deshalb vieles dafür, den Weg des Big Bang zu wählen. Den Streit um finanzielle Mittel kann man sowieso nicht verhindern, die positiven Anreiz- und Finanzierungseffekte sind aber bei der Strategie des großen Schlages am größten.

Die organisatorische Effizienz ließe sich weiter steigern, wenn die Kommunen mehr Verantwortung erhielten. Es ist notwendig, die Sozialämter als flexible, erfolgsorientierte Qualifizierungs- und Vermittlungsagenturen auszubauen¹². Die Arbeitsämter sind dazu nicht in der Lage, wenn es um Empfänger von Sozialhilfe geht; sie überlassen schon heute faktisch diese Aufgabe den Sozialämtern. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gehören grundsätzlich, vor allem aber für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose in eine Hand. Staatliche Aufgaben sollten dort erledigt werden, wo das Eigeninteresse der Institution und die Möglichkeiten, die Probleme zu beseitigen, am größten sind. Das ist am ehesten auf der Ebene der Kommunen der Fall. Dort ist die Beziehung zwischen Entscheider, Nutzer und Zahler am stärksten. Wenn es gelingt, die Prinzipien der Kongruenz, Konnexität und Äquivalenz zu stärken, werden auch die Regeln des Prinzips der Subsidiarität eher eingehalten.

Die Erfahrung lehrt, Sozialämter sind besser als Arbeitsämter in der Lage, die Problemgruppen auf den Arbeitsmärkten zu vermitteln¹³: Sie sind näher am relevanten Arbeitsmarkt für personenbezogene, ortsnahe Dienstleistungen dran. Das sind aber gerade die Arbeitsplätze für gering qualifizierte, seit längerem arbeitslose Arbeitnehmer und andere Problemgruppen. Diese Arbeitnehmer lassen sich nur dann wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln, wenn ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingesetzt wird. Dazu zählen etwa Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, Gesundheitsdienst und anderes mehr. Das alles können Sozialämter besser leisten als Arbeitsämter, weil die Kommunen über die dafür notwendige soziale Infrastruktur verfügen.

¹² Vgl. Feist, H., Zur Reform des Sozialstaates im Zeitalter der Globalisierung, in: D. Aufderheide u.a. (Hrsg.), Internationaler Wettbewerb – nationale Sozialpolitik?. Berlin 2000, S. 228 –229; Berthold, N., R. Fehn und S. v. Berchem, Innovative Beschäftigungspolitik, a.a.O., S. 144ff.

Allerdings: niemand verfügt über ein Patentrezept, auch nicht auf diesem Feld. Das macht dezentrale Lösungen, also kommunale Experimente notwendig. Das hessische Offensiv-Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(2) Es ist nicht damit getan, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und die Empfänger von Arbeitslosenhilfe der Sozialhilfe zu überantworten. Die Sozialhilfe ist in der gegenwärtigen Form kaum in der Lage, wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Gravierende Mängel in der Sozialhilfe verhindern, daß Langzeitarbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt integriert, Armut effizient bekämpft und regionale Ungleichgewichte auf den Arbeitsmärkten eingeebnet werden. Es geht vor allem darum, die Anreizwirkungen zu verbessern und Missbrauch einzudämmen. Die Anreizstruktur muß so verändert werden, daß den Empfängern von Sozialhilfe mehr von dem verbleibt, was sie mit ihrer Hände (Köpfe) Arbeit verdienen. Die Transferentzugsrate muß soweit verringert werden, daß ihnen von jedem selbst verdienten Euro möglichst viel verbleibt, 50 Cents sollten es schon sein.

Das wird aber nicht billig. Deshalb muß die Sozialhilfe für alle, die dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen, gekürzt werden, je niedriger die Transferentzugsrate desto stärker. Das erreicht man am besten, indem die Regelsätze für alle verringert, die Mehrbedarfszuschläge aber so erhöht werden, daß sich die Empfänger von Sozialhilfe, die dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, nicht schlechter stellen¹⁴. Das Lohnabstandsgebot wäre besser erfüllt, das sozio-kulturelle Existenzminimum dennoch für alle garantiert, Effizienz und Gerechtigkeit wären miteinander versöhnt. Ein Problem wäre allerdings nach wie vor virulent: Mit einer geeigneten Prüfung muß zwischen prinzipiell Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen getrennt werden. Das ist kein leichtes Unterfangen, es muß allerdings mit oder ohne grundlegende Reform der Sozialhilfe gelöst werden, auf lokaler Ebene läßt sich die Arbeitsfähigkeit leichter ermitteln.

Das bei Transfers immanente Problem des Missbrauchs ließe sich verringern, wenn die Sozialhilfe mehr über Sachtransfers und weniger über finanzielle Transfers gewährt würde. Sächliche Transfers wirken wie ein Selbstselektionsmechanismus¹⁵; wer nicht wirklich bedürftig, wer arbeitsfähig ist, wird wenig Interesse daran haben. Er stellt sich besser, wenn er eine Arbeit annimmt und ein Einkommen erzielt, das er nach seinen Präferenzen ausgeben kann. Liegen zuver-

¹³ Vgl. Klös, H.-P. und W. Peter, a.a.O., S. 194

¹⁴ Vgl. Boss, A., a.a.O., S. 79

¹⁵ Vgl. Feist, H., a.a.O., S. 235 - 237

lässige Informationen über die Präferenzen von Bedürftigen und Nicht-Bedürftigen über Qualität und Menge der Güter vor, sind Sachtransfers monetären Transfers überlegen. Das dürfte der Fall sein. Ein weiteres Problem, der hohe Verwaltungs- und Personalaufwand bei Sachtransfers, ließe sich lösen. Ein elektronisches System der Transfers über Kreditkarten würde sicherstellen, daß die Empfänger von Sozialhilfe in Geschäften ihrer Wahl einkaufen können, weiteres staatliches Personal ist nicht notwendig.

(3) Auch eine reformierte Sozialhilfe kann nur wirksam Hilfe zur Selbsthilfe leisten, wenn sie die Lage auf den lokalen Arbeitsmärkten berücksichtigt. Die Arbeitslosenrate streut in Deutschland regional erheblich. Der regionalen Höhe und Ausgestaltung der Sozialhilfe kommt damit für Geringqualifizierte besondere Bedeutung zu. Die Chance eines arbeitslosen Empfängers von Sozialhilfe, einen Arbeitsplatz zu finden, hängt wesentlich davon ab, wie hoch der faktische Mindestlohn auf dem lokalen Arbeitsmarkt ist. Der wird entscheidend von der Höhe der Sozialhilfe, der Transferentzugsrate, den Sanktionen etc. bestimmt. Werden diese Parameter zentral festgelegt, haben Geringqualifizierte auf lokalen Arbeitsmärkten mit hoher Arbeitslosigkeit schlechte Karten, einen Arbeitsplatz zu ergattern. Den Kommunen müssen wesentlich mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, die Parameter der Sozialhilfe, wie etwa Höhe, Transferentzugsrate, Arbeitspflichten in eigener Regie festzulegen¹⁶.

Die von zentralistischen Sozialpolitikern beschworene Gefahr eines „race to the bottom“ ist keine reale. Erfahrungen in der Schweiz oder den USA widerlegen die Befürchtung, der Staat könne in einem System stärker regional organisierter Umverteilung kein akzeptables Existenzminimum mehr garantieren. Es gibt einerseits empirische Indizien, daß die Reichen in einer lokalen Gebietskörperschaft in stärkerem Maße bereit sind, für Sozialhilfeempfänger zu zahlen, die sie kennen¹⁷. Andererseits wandern Arbeitslose in einem solchen System bei starken Anreizen nicht den höheren Sozialtransfers hinterher, sondern den Arbeitsplätzen. Die Reform in den USA hat jedenfalls nicht den Sozial-, sondern den Arbeitsplatztourismus gefördert¹⁸. Arbeitsplätze entstehen aber vor allem dort, wo Leistungen und Gegenleistungen der Sozialhilfe in einem angemessenen Verhältnis stehen.

¹⁶ Vgl. Berthold, N., R. Fehn und S. v. Berchem, a.a.O., S. 136ff.

¹⁷ Vgl. Ashworth, J. B. Heyndels, und C. Smolders, Redistribution as a Local Public Good: An Empirical Test for Flemish Municipalities. Department of Economics. University of Durham 1999

¹⁸ Vgl. Kaestner, R., N. Kaushal und G. Van Ryzin, Migration Consequences of Welfare Reform. NBER Working Paper No. 8560. Cambridge, MA 2001

Wird die zentrale Solidarität durch eine stärker lokale abgelöst, haben es die Kommunen selbst in der Hand, die richtige Balance von Leistung und Gegenleistung zu finden. Um Fehlanreize zu vermeiden, die dazu führen, daß Lasten auf andere abgewälzt werden, müssen Verschiebebahnhöfe geschlossen werden. Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung sollten nur noch auf regulären, nicht mehr auf zweiten und kommunalen Arbeitsmärkten erworben werden. Das Subsidiaritätsprinzip gibt einen ersten Hinweis, wer die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aktivitäten der Kommunen finanzieren soll. Was lokale Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung schultern können, sollte ihnen nicht von zentralen Instanzen abgenommen werden. Erst wenn sie überfordert sind, sollten übergeordnete Einheiten einspringen. Da den Kommunen kräftig sprudelnde eigene Steuerquellen verwehrt werden, können sie diese Aufgabe gegenwärtig nicht schultern.

Die Gemeinden müssen flexiblere, vor allem aber autonomere Einnahmequellen erhalten. Ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ist ein sinnvoller und auch gangbarer Weg¹⁹. Er ist auf alle Fälle den komplizierten, wenig transparenten und anreizschädlichen Wegen eines wie auch immer gearteten Finanzausgleichs vorzuziehen. Trotz größerer Autonomie auf der Einnahmeseite wird es aber ohne finanzielle Hilfen der zentralen Ebene nicht gehen. Die Kommunen müssen zahlungsfähig bleiben, das muß letztlich der Bund garantieren. Mit einer solchen Garantie sind allerdings Fehlanreize für die Kommunen programmiert, Gefahren des kommunalen „moral hazard“ lauern überall. Pauschale Zuweisungen scheinen ein geeignetes Mittel, um sie in Grenzen zu halten²⁰. Das gilt vor allem dann, wenn sie degressiv ausgestaltet werden. Das alles zeigt, eine Reform der Sozialhilfe muß nicht nur mit einer Reform der Arbeitsvermittlung, sondern auch mit einer grundlegenden Reform der Gemeindefinanzen einhergehen.

Die Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten wird sich entspannen, lokal unterschiedliche Löhne und erfolgsorientierte Sozialämter, die als Vermittlungs- und Qualifizierungsagenturen agieren, sorgen für mehr Beschäftigung. Dennoch: Ein Teil der Empfänger von Sozialhilfe ist mehr oder weniger unfähig zur Arbeit. Ihnen kann nur mit Therapie-, Entzugs- und Einarbeitungsmaßnahmen geholfen werden. Es gibt aber auch arbeitsfähige Arbeitnehmer, die erst noch an eine volle

¹⁹ Vgl. Berthold, N. und S. v. Berchem, Sicherung gegen Arbeitslosigkeit und Armut: Markt, Staat und Föderalismus. Erscheint demnächst

²⁰ Die Gefahren von Mischfinanzierungen sind Legion, das ist auch in diesem Falle nicht anders; Mittel werden ineffizient eingesetzt. Der Bund versucht über finanzielle Zuweisungen auch immer, lenkend auf die untergeordneten Gebietskörperschaften einzuwirken. Mischfinanzierungen sind somit ein Motor der fortschreitenden Zentralisierung. Das alles spricht dafür, sie auf eng begrenzte Extremfälle zu begrenzen.

Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen. Das kann mit zeitlich befristeten Gemeinschaftsarbeiten bei privaten Unternehmungen, karitativen Einrichtungen oder öffentlichen Betrieben geschehen. Auch die verpflichtende Teilnahme an weiterführender Qualifikation gehört dazu. Diese Aktivitäten müssen allerdings strikt begrenzt werden. Der gegenwärtige Zustand, in dem kleinere und mittlere Unternehmungen durch solche arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in großem Stil aus dem Markt gedrängt werden, muß ein Ende haben, vor allem in den neuen Bundesländern, aber nicht nur dort. Eine neue Welle der Verstaatlichung über die Arbeitsmarktpolitik wäre ein Treppenwitz der Geschichte der deutschen Wiedervereinigung.

4. Schlussbemerkungen

Die sozialen Transfersysteme der Arbeitslosen- und Sozialhilfe erfüllen die Ansprüche nicht, die an sie gestellt werden: sie sind keine Hilfe zur Selbsthilfe, im Gegenteil. Sie begünstigen Arbeitslosigkeit und halten Arbeitnehmer, vor allem gering Qualifizierte, in der Falle der Arbeitslosigkeit gefangen. Arbeitslose werden so von der wichtigsten Quelle der Qualifikation, der am Arbeitsplatz privater, nicht staatlicher Unternehmungen, abgeschnitten. Beide Transfersysteme verweigern die Hilfe zur Selbsthilfe, sie bereiten so den Boden für wachsende Armut, soziale Wohltat wird zur Plage. Vor allem die neuen Bundesländer werden sich weiter auf dieser schiefen sozialen Ebene nach unten bewegen. Dort ist der Anteil der Empfänger von Sozialhilfe heute noch relativ gering, die Arbeitslosigkeit aber extrem hoch. Mit der wachsenden Langzeitarbeitslosigkeit wird auch dort das Problem der Armut wachsen, die finanzielle Lage der Kommunen wird noch prekärer werden.

Was Not tut, liegt auf der Hand: beide sozialen Transfersysteme müssen grundlegend reformiert werden. Es reicht allerdings nicht, den sozialhilferechtlichen Weg zu gehen, die Arbeitslosenhilfe abzuschaffen und in die Sozialhilfe zu integrieren. Aber selbst diesen notwendigen Schritt will die rot-grüne Bundesregierung nicht tun. Nur wenn es gelingt, die Sozialhilfe effizienter zu administrieren und zu organisieren, sie anreizkompatibler auszugestalten und auf lokaler Ebene an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen, kann sie eine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe werden. Der Feind des Guten ist das Bessere; es gilt in lokalen Experimenten herauszufinden, was das Bessere tatsächlich ist. Wer effizientere Lösungen will, kann nicht mehr damit rechnen, daß die Ergebnisse für alle gleich sind. Der Lohn für dieses mehr an Ungleichheit ist allerdings mehr

Beschäftigung, weniger Arbeitslosigkeit, höhere Einkommen, weniger Armut, also mehr Wohlstand für alle.

Den Arbeitslosigkeits-, Armuts- und Regionalfallen entkommt man aber nur, wenn es gelingt, weitere Reformen im Umfeld der Sozialhilfe auf den Weg zu bringen. Dazu zählt ein Niedriglohn-Sektor. Nur dann können ausreichend Arbeitsplätze auch für gering Qualifizierte geschaffen und Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden. Auf diesem Felde müssen sich die Gewerkschaften bewegen. Der Erfolg stellt sich allerdings nur ein, wenn der Zentralisierungsgrad der Tarifverhandlungen verringert wird. Tarifpartner und Gesetzgeber sind gefordert, diesen Weg zu öffnen. Nur mehr Arbeitsplätze für besser Qualifizierte schaffen auch überlebensfähige Arbeitsplätze für gering Qualifizierte. Schließlich brauchen wir mehr, nicht noch weniger wettbewerblichen Föderalismus. Das ist eine Voraussetzung, um herauszufinden, welche Lösungen, auch im Bereich des Sozialen, tatsächlich die besten sind. Eine Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat nur Erfolg, wenn auch diese Umfeld-Reformen angegangen werden, möglichst gleichzeitig.

Seit 1999 erschienen:

Nr. 26 Labor Market Policy in a Global Economy

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 1999

erschienen in: Wagner, Helmut (ed.), *Globalization and Unemployment*,
Berlin, 2000, S. 257-296.

Nr. 27 Sozialstaat und struktureller Wandel: eine verhängnisvolle Beziehung?

von Norbert Berthold, 1999

erschienen in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*,
Bd. 135 (1999), H. 3, S. 407-437.

Nr. 28 Aggressive Lohnpolitik, überschießende Kapitalintensität und steigende Arbeitslosigkeit: Können Investivlöhne für Abhilfe sorgen?

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 1999

erschienen in: Berg, H. (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Beschäftigung: Deutschland im internationalen Vergleich*, Berlin 2000, S. 219 – 249.

Nr. 29 Globalisierung und unvollkommene Kapitalmärkte: Verschärft die Knappheit international anerkannter Sicherheiten Länderkrisen?

von Rainer Fehn, 1999

erschienen in: *Außenwirtschaft*, Bd. 54 (1999), H. 3, S. 389-416.

**Nr. 30 Falling Labor Share and Rising Unemployment:
Long-Run Consequences of Institutional Shocks?**

von Norbert Berthold, Rainer Fehn und Eric Thode, 1999

**Nr. 31 Rigide Arbeitsmärkte und ungleiche Einkommensverteilung:
Ein unlösbares Dilemma?**

von Norbert Berthold, Rainer Fehn und Eric Thode, 1999

erschienen in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 49 (2000), 1, S. 3-26.

- Nr. 32 **Mehr Beschäftigung, weniger Arbeitslosigkeit: Setzt sich das ökonomische Gesetz gegen (verbands-) politische Macht durch?**
von Norbert Berthold, 2000
erschieden in: *Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 51, Stuttgart, S. 231-259.
- Nr. 33 **Der Flächentarifvertrag – vom Wegbereiter des Wirtschaftswunders zum Verursacher der Beschäftigungsmisere?**
von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2000
erschieden in: Ott, C. und Schäfer, H.-B. (Hrsg.), *Ökonomische Analyse des Arbeitsrechts*, Tübingen 2001, S. 1-29.
- Nr. 34 **Umverteilung in der Mittelschicht – notwendiges Übel im Kampf gegen Armut?**
von Norbert Berthold und Eric Thode, 2000
erschieden in: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 45. Jahr (2000).
- Nr. 35 **Globalisierung und Strukturwandel – Droht das Ende des Sozialstaates?**
von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2000
erschieden in: Theurl, E. (Hrsg.), *Der Sozialstaat an der Jahrtausendwende – Analysen und Perspektiven*, Heidelberg 2001, S. 247-272.
- Nr. 36 **Financing Structural Change, Venture Capital, and Unemployment: What is the Role of Investor Protection?**
von Rainer Fehn, 2000
erscheint in: Rieger, E. und Birgitta Wolff (eds), *Corporate-Government Relations in the Age of "Globalization"*.
- Nr. 37 **The Positive Economics of Corporatism and Corporate Governance**
von Rainer Fehn und Carsten-Patrick Meier, 2000
erschieden in: Inst. of World Economics, *Kiel working paper 982*, Kiel, 2000.

Nr. 38 **Arbeitsmarktpolitik in der Europäischen Währungsunion**

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2000

erscheint in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*

Nr. 39 **Das Bündnis für Arbeit –**

Ein Weg aus der institutionellen Verflechtungsfalle?

von Norbert Berthold, 2000

erschienen in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Bd. 2 (2001), 4, S. 383-406.

Nr. 40 **Institutions and Structural Unemployment:**

Do Capital-Market Imperfections Matter?

von Ansgar Belke und Rainer Fehn, 2000

erschienen in: Center for European Studies, *Working Paper Series 00.8 (December 2000)*, Harvard 2000

Nr. 41 **Sozialsysteme im Wettbewerb – das Ende der Umverteilung?**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2001

erschienen in: Müller, W., Fromm, O. und Hansjürgens B. (Hrsg): *Regeln für den europäischen Systemwettbewerb – Steuern und soziale Sicherungssysteme*, Marburg 2001, S. 253-286.

Nr. 42 **Die föderale Ordnung in Deutschland –**

Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums?

von Norbert Berthold, Stefan Drews und Eric Thode, 2001

erschienen in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 50 (2001), 2, S. 113-140.

Nr. 43 **Ist die Globalisierung der Totengräber nationaler Sozialpolitik?**

von Rainer Fehn, 2001

erschienen in: Theurl, E. (Hrsg.): *Globalisierung: globalisiertes Wirtschaften und nationale Wirtschaftspolitik*, S. 115-144.

- Nr. 44 **Die Betriebliche Mitbestimmung und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Zeichen des strukturellen Wandels**
von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001
erschieden in: *Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 52, Stuttgart, S. 15-36.
- Nr. 45 **Institutioneller Wettbewerb und Soziale Sicherungssysteme in Europa**
von Rainer Fehn, 2001
erschieden in: Apolte, T.: *Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck: Fehlentwicklungen und Lösungsansätze aus institutionenökonomischer Sicht*, *Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Nr. 68 (2002), S. 351-375.
- Nr. 46 **Korporatismus auf dem Arbeitsmarkt und institutionelle Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt: Zwei Seiten ein- und derselben Medaille?**
von Rainer Fehn, 2001
erschieden in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27 (2001), 3, S. 250-271.
- Nr. 47 **Der Sozialstaat der Zukunft – mehr Markt, weniger Staat**
von Norbert Berthold, 2001
erschieden in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27 (2001), 1, S. 22-43.
- Nr. 48 **Labor Market Policy in the New Economy**
von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2001
- Nr. 49 **Die Gewinnbeteiligung – Wundermittel im organisatorischen und strukturellen Wandel?**
von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001
erschieden in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften: review of economics*, Bd. 52, Göttingen, S. 287-315.

Nr. 50 **Venture Capital Investment and Labor Market Performance:**

A Panel Data Analysis

von Ansgar Belke, Rainer Fehn und Neil Foster, 2001

erschienen in: *CESifo working paper series*, 652, München.

Nr. 51 **Familienpolitik: Ordnungspolitische Leitplanken im dichten Nebel des Verteilungskampfes**

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

erschienen in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Bd. 71, Berlin, S. 26-42.

Nr. 52 **Die Zukunft der europäischen Sozialpolitik: Wettbewerb oder Koordination?**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 28, Baden-Baden, S. 36-58.

Nr. 53 **Struktureller Wandel, „new economy“ und Beschäftigungsentwicklung: Welche Rolle spielen die institutionellen Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt?**

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

Nr. 54 **Arbeitsmarktflexibilisierung und Arbeitslosigkeit**

von Rainer Fehn, 2002

Nr. 55 **Unterentwickelter Risikokapitalmarkt und geringe Beschäftigungsdynamik: Zwei Seiten derselben Medaille im strukturellen Wandel**

von Ansgar Belke und Rainer Fehn, 2002

Nr. 56 **Opting-Out Klauseln und der Europäische Einigungsprozess: Eine sezeptionstheoretische Analyse**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002

unter folgender Adresse stehen die Beiträge im pdf-Format zum Download bereit:
<http://www.wifak.uni-wuerzburg.de/wilan/wifak/vwl/vwl4/publik/diskuwue.htm>